

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24. Februar 2017

Seite 19

70. Jahrgang – Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Außensprechstunde des Autismus-Kompetenzzentrums Oberfranken im März 2017

Zahnärztlicher Notfalldienst im März 2017

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 30/4 vom 15.02.2017 zur Errichtung eines Reisemobilstellplatzes im Bereich zwischen der Rosenauer Straße und dem Badweg; Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadt und Landratsamt Coburg

Außensprechstunde des Autismus-Kompetenzzentrums Oberfranken

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am Donnerstag, 23.03.2017, eine Außensprechstunde (regelmäßig jeden 4. Donnerstag im Monat) für Menschen mit Autismus, Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte im Stadtbüro der Diakonie in der Metzgergasse 13 in Coburg an.

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung über das Autkom Burgkunstadt Tel. 09572/60966-0 wird gebeten. Frau Stefanie Stark und Herr Rudolf Donath beraten Sie gerne. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei!

Zahnärztlicher Notfalldienst im März 2017

Stadt Coburg

- 04./05.03. Dr. Andreas Höllein, Callenberger Str. 3, Tel. 09561/92190
11./12.03. Dr. André Jacob, Seifartshofstraße 36, Tel. 09561/90264
18./19.03. Dr. Sonja Lüdicke, Rosenauer Str. 11, Tel. 09561/2342453
25./26.03. ZA Uwe Göselt, Bahnhofplatz 2, Tel. 09561/75500 u. 0171/3550702

Landkreis Coburg

- 04./05.03. Dr. Andrea Krause, Rödental, Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640
11./12.03. Dr. Jürgen Langguth, Neustadt, Arnoldplatz 10, Tel. 09568/4234 u. 09563/3174

18./19.03. Dr.-medic stom./UMF Bukarest Christian Neag, Ebersdorf, Langer Weg 14, Tel. 09562/1059

25./26.03. Dr. Andreas Neumann, Rödental, Gnailleser Str. 36, Tel. 09563/4063

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 30/4 vom 15.02.2017 zur Errichtung eines Reisemobilstellplatzes im Bereich zwischen der Rosenauer Straße und dem Badweg; Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB bekannt, dass der oben näher bezeichnete, vom Bau- und Umweltsenat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/4 mit Begründung vom

7. März 2017 bis 7. April 2017

während folgender Zeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a, öffentlich ausliegt:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch und Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/4 wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewandt.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3

BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
§ 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Zuge dieses Verfahrens sollen die Festsetzungen des Straßen- und Baufluchtlinienplanes St. 30/2 vom 28.10.1955, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 30/4 liegen, aufgehoben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 30/4 vom 15.02.2017 kann mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürgerservice / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, 24.02.2017
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖